

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht Hamburg: Amazon muss falsche Bewertungen und Aussagen löschen



Im Online-Handel ist der **Amazon**-Marktplatz die umsatzstärkste und auch besucherstärkste Plattform in Deutschland. Auf der Amazon-Plattform sind daher auch viele Online-Händler präsent und wickeln ihre Geschäfte ab. Angesichts dieser hohen wirtschaftlichen Bedeutung ist es für Online-Händler extrem geschäftsschädigend, wenn auf dem Amazon-Marketplace tatsächliche oder angebliche Kunden Bewertungen oder andere Inhalte verbreiten, die unwahre Aussagen enthalten.

Ein Online-Händler, der Mandant der Hamburger Kanzlei **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU** ist, sah sich falschen Bewertungen und Aussagen gegenüber. Ihm wurde vorgeworfen, eine zugesagte Liefermenge unterschritten zu haben sowie nicht das Original-Produkt, sondern ein gefälschtes Produkt geliefert zu haben. Darüber hinaus stellte ein angeblicher Kunde eine Frage plus unwahrer Antwort auf dem Amazon-Marketplace online. Auch diese Vorwürfe entsprachen nicht der Wahrheit, sondern waren frei erfunden.

Im Auftrag ihres Man-

danten forderte die Kanzlei **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU** den Internet-Konzern Amazon daher zum Löschen der Bewertungen auf. Mit einer auf Textbausteinen basierten Antwort wies Amazon die Aufforderungen zurück. Die in München ansässige Amazon Rechtsabteilung teilte mit, dass eine Überprüfung von Rezensionen auf deren Wahrheitsgehalt aufgrund der Größe des Amazon-Angebots und der Menge der täglich eingehenden Rezensionen nicht möglich sei. Die Kunden von Amazon hätten das Recht, in Rezensionen ihre Meinung und Auffassung zu einem erworbenen Artikel mitzuteilen. Daher greife Amazon nicht in die Rezensionen ein. Etwas anderes gelte nur, sofern die Rezension nicht den Amazon-Richtlinien entspreche. Den Hinweis von **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU**, dass genau ein solcher Verstoß gegen die Richtlinien gegeben sei, weil in den Bewertungen unwahre Informationen verbreitet würden, ließ Amazon unbeachtet.

Dr. Oliver Stegmann, Partner bei **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU** und Experte für Äußerungsrecht: „Die Rechtsauffassung Amazons steht im eklatanten Widerspruch zur deutschen Rechtsprechung.“ Betreiber von Plattformen

– also auch Amazon – sind dem **Bundesgerichtshof** zufolge verpflichtet, ein Prüfverfahren einzuleiten (sogenanntes Notice-and-Takedown-Verfahren), wenn ein Beitrag als rechtswidrig beanstandet wird.

Landgericht Hamburg: Amazon muss falsche Bewertungen und Aussagen löschen

Da Amazon dieses Verfahren nicht einmal ansatzweise beachtete, ging der Online-Händler mit seiner Kanzlei **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU** erfolgreich gegen Amazon vor. Das Landgericht Hamburg untersagte Amazon die Verbreitung der beanstandeten Inhalte mit gleich drei einstweiligen Verfügungen (Beschluss vom 22.02.2022 - Az. 324 O 57/22 / Beschluss vom 02.03.2022 Az. 324 O 74/22 / und Beschluss vom 09.03.2022 - Az. 324 O 81/22). Diese Beschlüsse sind noch nicht rechtskräftig.

Das Gericht bestätigt in seinen Entscheidungen, dass auch für Amazon die deutschen Prüfpflichten gelten. Die gegenüber Amazon ausgesprochenen Abmahnungen seien ausreichend konkret gefasst gewesen, und Amazon habe das erforderliche Prüfverfahren nicht eingeleitet.



*Dr. Oliver Stegmann, Partner bei **ESCHE SCHÜMANN COMMISCHAU** hat seinem Mandanten geholfen sich gegen Amazon durchzusetzen.*

Dr. Stegmann: „Amazon ignoriert die höchststrichterlich gefestigte Rechtsprechung für Plattformbetreiber. Die von Amazon angeführte Begründung, aufgrund der Größe des Angebots und der Menge der Rezensionen sei eine Überprüfung nicht möglich, ist dreist. Sie steht in offensichtlichem Widerspruch zum öffentlichkeitswirksam verlautbarten angeblichen Kampf Amazons gegen Falsch-Bewertungen.“ Dr. Oliver Stegmann, der von 2008 bis 2012 als Justiziar bei der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH** tätig war, ist auch Gründer des Rechtsdienstleisters **Fakeaway**, der sich auf das Entfernen rechtswidriger Bewertungen und von sogenanntem user generated content im Internet spezialisiert hat.(ps)

Die 27 neuen Titel

齐

齐天大圣与麦芒 (chinesische Übersetzung)

B

BAU ARBEITSSCHUTZ

BAU MEDIZINTECHNIK

BAU UNTERNEHMENSGRUPPE

BAU WEITERBILDUNG

C

Comedy for Future

Comedy for Peace

D

Der Affenkönig und die Spitze der Weizenähre

Der große Reader's Digest Atlas Deutschland

Deutschlands wertvollste Schätze

Die fantastische Welt der Tiere

Die Mädchen-WG – Wir in Wien

I

Institut für digitale Gesundheitsforschung

K

KALTSTART

Klassiker des deutschen Humors

M

Mit Freude älter werden

R

Richtiges Deutsch von A bis Z

S

Sie prägten unsere Welt

Steuerliche Selbstverteidigung

T

The Monkey King and the Ear of Wheat (englische Übersetzung)

W

Was das Immunsystem stark macht

Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss

Wer Pläne macht wird ausgelacht

Wetten – Das kann Deutschland

Wetten! Das kann Deutschland

Wetten?! Das kann Deutschland

WETTEREXTREME

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands wertvollste Schätze
Klassiker des deutschen Humors
Die fantastische Welt der Tiere
Mit Freude älter werden
Sie prägten unsere Welt
Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss
Richtiges Deutsch von A bis Z
Was das Immunsystem stark macht
Der große Reader's Digest Atlas Deutschland

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle
Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und
Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien
und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für:

Wetten! Das kann Deutschland
Wetten?! Das kann Deutschland
Wetten – Das kann Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle
Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse,
Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale
Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

SYLVENSTEIN Rechtsanwälte
Sckellstraße 6, 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Steuerliche Selbstverteidigung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

CHARRIER RAPP & LIEBAU Patentanwälte PartG mbB
Fuggerstraße 20, 86150 Augsburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Institut für digitale Gesundheitsforschung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Krebsregister Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BAU ARBEITSSCHUTZ BAU MEDIZINTECHNIK BAU WEITERBILDUNG BAU UNTERNEHMENSGRUPPE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Frank Kleinmann
Sandkuhlstraße 6, 42853 Remscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Mädchen-WG – Wir in Wien

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVDs, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

WETTEREXTREME

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie als Ausstellungstitel.

NACHTWEY IP Rechtsanwälte
Buschhöhe 10, 28357 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comedy for Future Comedy for Peace

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, in Abwandlungen und jedweden Gestaltungen für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art, insbesondere Onlinedienste, Medienplattformen, DVD, Blu-Ray etc.

Tokara Media GmbH
Bahnstraße 81, 50858 Köln



Kranken Kindern helfen.

Bitte helfen Sie kranken Kindern mit Ihrer Spende für das neue Kinderzentrum Bethel.

Online spenden unter: www.kinder-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wer Pläne macht wird ausgelacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jana Runde
Zehntweg 50, 51467 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Affenkönig und die Spitze der Weizenähre

齐天大圣与麦芒 (chinesische Übersetzung)
The Monkey King and the Ear of Wheat
(englische Übersetzung)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere als Buch, e-Book, Drehbuch für Film/TV-Spielfilm/Hörbuch/Theater, Blog, etc. sowie auf allen medialen Plattformen: Printmedien, TV, Hörfunk, Digitale Medien und Soziale Medien. Die Übersetzung in allen Sprachen, insbesondere auf Chinesisch "齐天大圣与麦芒" und Englisch "The Monkey King and the Ear of Wheat".

Xiaoying Zhang
Europaring 58, 53757 Sankt Augustin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KALTSTART

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA SERIAL DRAMA GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de